

II- 1485 der Beilagen zu den gesetzlichen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. o10.062 - Parl./71

614 /A.B. Wien, am 8. Juli 1971

zu **623 /J.**
12. Juli 1971
Präs. am

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 623/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen am 12. Mai 1971 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Es ist in österreichischen Fachkreisen bekannt, daß von der NASA deren TECH-BRIEFS gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr ohne Formalität bezogen werden können. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besitzt jedoch keine Informationen, in welchem Umfang im außeruniversitären Bereich diese wichtigen Informationen genutzt werden.

ad 2) Im universitären Bereich verfügt die physikalische Zentralbibliothek der Universität Wien über eine Anzahl von TECH-BRIEFS der NASA. Einzelne TECH-BRIEFS der NASA sind auch an der Bibliothek der Technischen Hochschule Wien vorhanden. Eine vollständige Sammlung wurde bisher nicht angelegt.

Diese Sachlage ist angesichts der außerdienstlichen Bedeutung, die die Weltraumtechnik als Schrittmacher der allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gewonnen hat, in höchstem Maße bedenklich. Die offensichtlich ungenügende Ausnutzung von Informationsquellen und Informationsmöglichkeiten der NASA durch

./.:

Österreichs Wissenschaft und Wirtschaft hat deshalb das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits im Frühherbst 1970 veranlaßt, die Voraussetzungen für einen Wiederzusammentritt und eine neuerliche Arbeitsaufnahme der mit Ministerratsbeschuß vom 13. Mai 1969 gebildeten beratenden Kommission für Weltraumfragen zu schaffen, damit durch dieses Gremium die Lage überprüft und geeignete Vorschläge für einen Anschluß Österreichs an die durch die Weltraumtechnik ausgelöste Entwicklung erstattet werden.

Die beratende Kommission hat am 9. März 1971 einhellig einen Bericht angenommen, der in der Folge auch von den großen Organisationen der Sozialpartner: dem österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeswirtschaftskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung Österr. Industrieller sowie vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung grundsätzlich gutgeheißen wurde. In diesem Bericht wird die Schaffung einer eigenen Organisation empfohlen, die in das gesamtösterreichische Forschungskonzept einzugliedern ist, deren Aufgabe es wäre:

1. als nationale Verbindungsstelle zu den ausländischen Weltraumorganisationen zu fungieren;
2. die österr. Bundesregierung einschlägig zu beraten;
3. die Industrie über einschlägige, technische und wirtschaftliche Fragen zu informieren und zu beraten;
4. für die Ausbildung von Fachleuten in Zusammenwirken mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsorganisationen zu sorgen;
5. die Öffentlichkeit über die Bedeutung der friedlichen Nutzung des Weltraumes zu unterrichten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat deshalb, im Einvernehmen mit den übrigen befaßten Bundesministerien, noch in diesem Jahr den Empfehlungen der beratenden Kommission entsprechende Schritte

- 2 -

unternommen, um auch in Österreich die Nutzbarmachung der Weltraumtechnik für den allgemeinen zivilisatorischen Fortschritt in wesentlich größerem Umfang als dies bisher der Fall war in die Wege zu leiten.

Durch die Aufnahme der Tätigkeit des Institutes für Weltraumforschung der Österr. Akademie der Wissenschaften, die Anfang Mai durch die Annahme eines mehrjährigen Arbeitsprogrammes in die Wege geleitet wurde, wird der wissenschaftlichen Betätigung Österreichs auf dem Gebiet der Weltraumforschung eine wesentliche Stütze geboten werden.

Ich habe daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler und den mitbefaßten Bundesministern im Ministerrat vom 1. Juni 1971 nach Berichterstattung über das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der beratenen Kommission der Weltraumangelegenheiten den Antrag gestellt, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen die Detailfrage einer zu bildenden Organisation (Rechtsform, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitäten, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Fonds usw.) näher zu prüfen und geeignete Vorschläge hiezu zu erstatten hat.

